

# Freie Demokraten

Fraktion **FDP**  
im Kreistag Offenbach

## Haushaltsrede

zur

[Kreistagssitzung](#) am 19.02.2020

*Dr. Günter Gericke*

⇒ Es gilt das gesprochene Wort ⇐

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der Sitzung des Kreistages im Dezember 2019 hat der Kreisausschuss einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 vorgelegt, der nach einer Aktualisierung seitens des Kreisausschusses heute zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht.

Die auch für Landkreise geltende Vorschrift des § 97 Abs. 4 HGO, wonach die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (d. h. bis zum 30. November des Vorjahrs) der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wird bedauerlicherweise erneut nicht eingehalten. Der Kreisausschuss sollte dafür Sorge tragen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit allen Anlagen künftig so frühzeitig vorlegt wird, dass diese nach der Beratung und Beschlussfassung durch den Kreistag spätestens in den ersten Dezembertagen vor dem Beginn des neuen Haushaltsjahrs der Aufsichtsbehörde eingereicht werden können. Die Vorgehensweise des Kreisausschusses und der ihn tragenden Mehrheitsfraktionen führt dazu, dass infolge der voraussichtlich erst im zweiten Kalendervierteljahr 2020 vorliegenden Haushaltsgenehmigung und der bis dahin geltenden vorläufigen Haushaltsführung bereits heute feststeht, dass für 2020 am Ende dieses Jahres erhebliche Haushaltsreste vorhanden sein werden. Da der Kreistag erst relativ spät über die angefallenen Haushaltsreste informiert wird, wird die Transparenz der Haushaltswirtschaft insoweit beeinträchtigt. Die Haushaltsplanung sollte daher so angelegt werden, dass die Haushaltsreste sehr geringgehalten werden. Für den Investitionshaushalt bedeutet dies zugleich, dass nur die Projekte neu in den Finanzhaushalt eingestellt werden sollten, mit deren Bearbeitung im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich auch begonnen werden kann. Die Haushaltsansätze sollten auch im Finanzhaushalt so gewählt werden, dass nur die im jeweiligen Jahr benötigten Mittel eingestellt werden. Durch die verschärften Anforderungen der Gemeindehaushaltsverordnung gewinnt dieser Punkt verstärkte Bedeutung, da hierdurch unter Umständen die Höhe der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage beeinflusst wird. Auch im Finanzhaushalt sollten Luft- und Platzhalterpositionen vermieden werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Kreisausschuss zudem, künftig dafür Sorge zu tragen, dass alle Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne der Pro Arbeit AÖR, der Kreisverkehrsgesellschaft mbH, der Ganztagsbetreuung im Pakt (GIP) gGmbH und des Eigenbetriebs Rettungsdienst AÖR gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltsplans vollständig vorgelegt werden und nicht erst im Wege der Nachmeldung den Fraktionen im Laufe des Beratungsverfahrens des Haushaltes ganz oder teilweise nachgereicht werden. Wegen der Beeinflussung des Haushaltes des Kreises durch die Haushaltswirtschaft der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sind deren Wirtschaftspläne für das Beratungsverfahren des Haushaltsplanes des Kreises wesentlich.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen widme ich mich nun dem vom Kreisausschuss vorlegten Zahlenwerk für dieses und das nächste Haushaltsjahr. Dabei werde ich jeweils auch auf die wichtigsten Änderungsanträge der FDP-Fraktion eingehen. Detaillierte Ausführungen zu unseren Änderungsanträgen folgen im Rahmen der Beratung der jeweiligen Einzelanträge.

Der vom Kreisausschuss vorgelegte Doppelhaushaltsplan 2020/2021 ist durch folgende Kernpunkte gekennzeichnet:

1. Beide Haushalte sind formal im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher nicht mehr erforderlich. Diese Entwicklung ist durchaus positiv.

Der Haushaltsausgleich wurde jedoch weniger durch eigene aktive Konsolidierungsbemühungen des Kreisausschusses und der Mehrheitsfraktionen erreicht, sondern vor allem durch die gute wirtschaftliche Situation in den Städten und Gemeinden des Kreises Offenbach, die zu einer spürbaren Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Kreis- und Schulumlage und in der Folge zu höheren Einnahmen des Kreises aus der Kreis- und Schulumlage geführt hat. Zudem haben der neue kommunale Finanzausgleich zugunsten der Landkreise, Entlastungen durch Kostenübernahmen seitens des Bundes und nicht zuletzt der Kommunale Schutzschirm und die Hessenkasse zum Haushaltsausgleich im Kreis Offenbach geführt.

2. Die politische Bewertung des vorgelegten Doppelhaushaltsplans reicht jedoch über die Erfüllung der formalen Voraussetzungen des Haushaltsrechts hinaus. Die Vorlage eines genehmigungsfähigen und den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Zahlenwerks gehört zu den Pflichtaufgaben des Kreisausschusses und stellt für sich genommen keine besondere Leistung dar. Angesichts der noch bestehenden Jahresfehlbeträge aus Vorjahren besteht auch für die nächsten Jahre die Verpflichtung zur Ausgabendisziplin.

3. In den kommenden Jahren dürfte das Erfordernis des ausgeglichenen Finanzhaushaltes i. S. des § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung die zentrale Herausforderung der Haushaltswirtschaft sein. Danach hat im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch zu sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

Es ist bedauerlich, dass erst durch den Gesetzgeber verdeutlicht werden musste, dass zu einem ausgeglichenen Haushalt auch ein ausgeglichener Finanzhaushalt gehört. Der nachhaltigen Konsolidierung des Finanzhaushaltes und hier insbesondere der Begrenzung des Anstiegs der investiven Verschuldung wird in den kommenden Jahren verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Der Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit unterstreicht dies deutlich.

Zur Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit des Kreises sollte zudem der Aufbau der Liquiditätsreserve gem. § 106 HGO durch äußerste Ausgabendisziplin vorangetrieben werden, damit nicht Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben stets eins zu eins durch eine Erhöhung der Kreisumlage ausgeglichen werden müssen. Der Kreisausschuss plant den Aufbau der erforderlichen Liquiditätsreserve bedauerlicherweise erst zum Ende der Übergangsfrist. Dies ist mit erheblichen Risiken verbunden.

4. Nennenswerte Sparanstrengungen des Kreises sind in dem zu Beratung vorgelegten Zahlenwerk nicht erkennbar. Vielmehr ist eine erneute Ausweitung des Stellenplans um per Saldo weitere 21 Stellen vorgesehen und das, obwohl bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Stellenausweitungen vorgenommen wurden, die bisher noch nicht alle besetzt

werden konnten. Die stetige Ausweitung des Stellenplans ist mit der dauerhaften Belastung des Ergebnishaushaltes durch Personalaufwendungen verbunden und führt zu einer erheblichen Vorbelastung künftiger Haushalte. Handlungsspielräume in der Zukunft werden damit eingeschränkt.

Die mühsam in zehn bis fünfzehn Jahren erreichte Konsolidierung der Personalaufwendungen wurde von der Mehrheit dieses Hauses aufgegeben, obwohl der Kreis Offenbach noch immer unter dem Schutzschirm steht und an der Hessenkasse teilnimmt. Ohne Versorgungsaufwendungen erhöhen sich die Personalaufwendungen von 2014 (Istwert) bis 2021 (lt. Haushaltsplanansatz) um rd. 39 % auf rund 60 Mio. Euro.

Sollten die Einnahmen des Kreises bei schlechterer Wirtschaftslage rückläufig sein oder die Tarifsteigerungen mehrfach deutlich höher als geplant ausfallen, werden sehr schnell wieder Haushaltsfehlbeträge anfallen, da die Personalaufwendungen – wenn überhaupt - nur sehr begrenzt und zeitverzögert zu reduzieren sind, so dass eine weitere Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage erforderlich wird.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion sollten im Stellenplan ab 2020 allerdings 2 neue Stellen im Fachdienst Schulservice pädagogische Schulentwicklung vorgesehen werden. Spätestens seit den Beratungen zum Schulentwicklungsplan 2018 ist deutlich geworden, dass zur besseren Erfüllung der Schulträgeraufgaben personelle Verstärkung notwendig ist. Die Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms im Bereich des Schulbaus bindet nicht nur im Bereich des Gebäudemanagements erhebliche Personalkapazitäten, sondern erfordert auch ausreichende Personalressourcen im Bereich des Fachdienstes Schulservice. Dies gilt umso mehr, als die nächste Fortschreibung des Schulentwicklungsplans in absehbarer Zeit bevorsteht. Eine mögliche Übertragung der Schulentwicklungsplanung auf private Dienstleister zur Entlastung des Fachdienstes Schulservice hält die FDP-Fraktion nicht für sinnvoll. Sie sollte daher nicht verfolgt und stattdessen der Fachdienst Schulservice im Bereich pädagogische Schulentwicklung durch die von meiner Fraktion beantragten 2 zusätzlichen Stellen in seiner Aufgabenerfüllung gestärkt werden.

5. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Wesentlichen infolge der Übernahme der Schulbewirtschaftung durch die kreiseigenen Gesellschaften ab 2020 vorübergehend. Aufgrund eines wachsenden Gebäudebestandes ist hier aber in den kommenden Jahren wieder mit deutlich ansteigenden Aufwendungen zu rechnen, wenn keine Absenkung der Qualitätsstandards vorgenommen werden soll. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die bewährten Qualitätsstandards in der Schulbewirtschaftung auch künftig beibehalten werden sollen. Gleichwohl sollten zur Haushaltskonsolidierung die in anderen Bereichen vorhandenen Konsolidierungspotentiale bei den Sach.- und Dienstleistungen erschlossen und der Anstieg der Aufwendungen per Saldo in etwa auf die allgemeine Kostensteigerung (Inflationsrate) begrenzt werden.
6. Der Kreis Offenbach sieht in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in seine Schulen vor. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Die FDP-Fraktion vermisst jedoch eine klare Priorisierung der Maßnahmen, die erwarten lassen, dass die im Haushalt und Finanzplan aufgenommenen Schulbaumaßnahmen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens und mit den aufgeführten Haushaltsansätzen auch tatsächlich realisiert werden. Das Investitionsprogramm des Kreises enthält zwar eine Vielzahl von Baumaßnahmen, es fehlt jedoch die besonders

dringliche Erweiterung der Münchhausenschule in Rodgau. Deshalb hat die FDP-Fraktion hierzu einen entsprechenden Haushaltsantrag gestellt.

7. Wir vermissen in dem Doppelhaushalt auch die Perspektiven für die Entwicklung unserer Schulen zu ganztägig pädagogisch arbeitenden Bildungseinrichtungen mit der Endstufe im sog. Profil 3. Als einen wichtigen Schritt in diese Richtung haben wir deshalb den Antrag zum Ausbau der Konrad-Adenauer-Schule in Seligenstadt gestellt, die seit vielen Jahren anstrebt, sich zur ganztägig arbeitenden Grundschule mit rhythmisiertem Unterricht weiterzuentwickeln.

U. E. sollten auch die Ausgleichszahlungen an die Städte und Gemeinden wegen der vorübergehenden Aussetzung der 1/3-2/3-Regelung beim Ausbau der Grundschulbetreuung bereits in 2020 geleistet werden.

Wir wissen, dass für den Ausbau unserer Schulen zu ganztägig arbeitenden Einrichtungen erhebliche Anstrengungen notwendig sind und damit die Städte und Gemeinden tendenziell mit einer Erhöhung der Schulumlage zu rechnen haben. Der Kreis Offenbach muss sich aber im Rahmen seiner Möglichkeiten der Erfüllung dieser Aufgaben stellen und insoweit einen Bewusstseinswandel vollziehen: Weg von Feuerwehraktionen zu langfristig orientierter Erfüllung der Schulträgeraufgaben. Dann werden künftig Containerbauten wirklich nur zur vorübergehenden Lösung, sei es zur Überbrückung der Bauzeit für neue Schulräume oder zur Abdeckung eines nicht dauerhaften erhöhten Raumbedarfes. Mit einer personellen Verstärkung des Fachdienstes Schule im Bereich der Schulentwicklungsplanung, der eine zügige Vorbereitung und Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen sowie eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes alle zwei bis drei Jahre ermöglicht, lassen sich hier deutliche Verbesserungen erreichen.

Wir vermissen in dem Zahlenwerk auch Mittel für die Planung einer Einrichtung zur Ausbildung künftiger Erzieherinnen und Erzieher. In allen Städten und Gemeinden des Kreises und der Region besteht schon heute ein erheblicher Fehlbedarf an Erzieherinnen und Erziehern. Dieser wird in den nächsten Jahren auch vor dem Hintergrund des für 2025 zu erwartenden Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung am Nachmittag höchstwahrscheinlich weiter zunehmen. Nach Ansicht der FDP—Fraktion könnte eine entsprechende Ausbildungseinrichtung im Kreis Offenbach die Bereitschaft junger Menschen, eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. Erzieher aufzunehmen, beträchtlich fördern.

8. Der Stand der Schulden des Kreises Offenbach, der sich durch die Schutzschirmvereinbarung mit dem Land Hessen und dem Beitritt zur Hessenkasse deutlich reduziert hat, steigt durch die Investitionen vor allem in den Bereichen Schulbau und Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in den nächsten Jahren wieder an. Hier ist dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises nicht beeinträchtigt wird.

Es ist zu befürchten, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach in den kommenden Jahren durch die Haushaltspolitik des Kreisausschusses und der Mehrheitsfraktionen dieses Hauses letztlich über die Anhebung der allgemeinen Kreisumlage, schon bald zusätzlich zur mittelfristig erforderlichen Erhöhung der Schulumlage zur Kasse gebeten werden.

Ich komme zum Schluss.

Der Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2020 und 2021 ist nach Ansicht der FDP-Fraktion zu wenig zukunftsfähig. Es zeichnet sich ab, dass die Mehrheit dieses Hauses nicht dazu bereit ist, die eine oder andere Kurskorrektur vorzunehmen und einem unserer Haushaltsanträge zuzustimmen. Die FDP-Fraktion wird daher den Doppelhaushaltsplan für 2020 und 2021 und das Investitionsprogramm sowie den Finanzplan für die Jahre 2019-2023 ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.